

ALLGEMEIN GÜLTIGE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR GOLFCARS AUF DER GOLFANLAGE DES GCA

1. Sie als Car-Nutzer sind selbst für eine rechtzeitige Reservierung, die ausschließlich im Sekretariat zu tätigen ist, verantwortlich
2. Unser Golf Car wird in technisch einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie als Mieter anerkennen, dass sich das Car in einem verkehrssicheren, fahrbereiten und mangelfreien Zustand befindet.
3. Das Golf Car darf ausschließlich für die Golfrunde genutzt werden und muss sofort nach Beendigung dieser wieder zurückgebracht werden. Die Zeit des Einspielens vor der Runde und das „Einkehren“ nach der Runde ist nicht inkludiert.
4. Die maximale Nutzungsdauer beträgt 4h 30min für 18-Loch und 2h 15min für 9-Loch Runden.
5. Das Befahren des Platzes ist nur mit entsprechender Fahrerlaubnis (zumindest AM oder Führerschein B) und ab mindestens 16 Jahren gestattet.
6. Das Golf Car ist für maximal 2 Personen und zwei Golftaschen zugelassen. Jede weitere Person oder Zuladung ist verboten.
7. Die Fahrerlaubnis erhalten nur Sie als Nutzer selbst, das Golf Car darf keinesfalls an Dritte weitergegeben werden
8. Der Start einer Golfrunde erfolgt ausnahmslos auf Tee 1.
9. Ab der Übernahme des Cars muss das GPS bis zur Abgabe des Cars im Sekretariat ununterbrochen eingeschaltet sein. Ein eigenmächtiges Deaktivieren des Monitors ist nicht gestattet und führt beim ersten Mal zu einer Verwarnung und beim zweiten Vergehen kann eine weitere Nutzung des Golf Cars auf der Anlage untersagt werden. Die Verwarnung bzw. Carsperre kann nur von unseren Marshalls, Sekretariats-MitarbeiterInnen oder dem Geschäftsführer ausgesprochen werden.
10. Soweit Caddywege vorhanden, sind diese zu befahren. Das Fahren auf öffentlichen Straßen und Wegen ist untersagt, mit Ausnahme des Überquerens vom Grün zum nächsten Abschlag (z.B. von Grün 6 auf Abschlag 7).
11. Die Benützung des Golf Cars berechtigt nicht zum automatischen Durchspielen, außerdem dürfen andere Flights und Personen nicht behindert werden.
12. Nach Abschluss Ihrer Golfrunde ist das Golf Car wieder vor dem Sekretariat abzustellen und der Schlüssel im Sekretariat abzugeben. Bitte entsorgen Sie Ihren Müll selbst in die am Parkplatz vorgesehenen Müllcontainer!
13. Das Management kann je nach Witterungsbedingungen ein Fahrverbot für Golf Cars aussprechen. Dies wird durch Information auf der Homepage / im Sekretariat / durch ein Hinweisschild an geeigneter Stelle beim Sekretariat oder bei Tee 1 bekannt gegeben. Sie als Nutzer sind verpflichtet, sich vor der Runde über ein eventuelles Fahrverbot zu informieren.
14. Verstößen Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung oder gegen die Spiel- und Platzordnung, wird bei den ersten beiden Vergehen eine Verwarnung ausgesprochen und beim dritten Vergehen kann eine weitere Nutzung des Golf Cars auf der Anlage untersagt werden.
15. Der Betrieb des Golf Cars muss jedenfalls unter größtmöglicher Schonung der Golfanlage und entsprechend den Anweisungen unserer Marshalls, Sekretariats-MitarbeiterInnen oder dem Geschäftsführer erfolgen. Die Vorgaben durch Hinweisschilder auf den Golfbahnen sind einzuhalten.
16. Allenfalls an der Golfanlage verursachte Schäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Sie als Nutzer haften für die verursachten Schäden. Eine Haftung des Golfclubs für die von Ihnen als Nutzer verursachten Schäden oder Verstöße gegen die StVo ist ausgeschlossen.
17. Wir als Vermieter haften nur für Schäden, die von uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind.
18. Sie als Mieter bestätigen hiermit, dass Sie über eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme verfügen, welche solche Schäden abdeckt, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Golf Cars entstehen könnten.